

## III

*(Bekanntmachungen)*

## KOMMISSION

**Aufforderung zur Bewerbung — Bildung von Beratergruppen für die Leitaktionen der spezifischen Forschungsprogramme (Fünftes Rahmenprogramm)**

(98/C 183/06)

1. In ihrer Begründung zu den Vorschlägen für Entscheidungen des Rates über die spezifischen Programme zur Durchführung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration<sup>(1)</sup> einerseits und zur Durchführung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung<sup>(2)</sup> andererseits hat die Kommission die Schaffung von Beratergruppen für die Durchführung der Leitaktionen oder von Gruppen von Leitaktionen angekündigt.

Im Hinblick darauf fordert sie zur Einreichung von Bewerbungen auf, um ihre Liste der Kandidaten für die Beratergruppen vervollständigen zu können.

Die ausgewählten Kandidaten werden die Kommission durch ihre Kommentare bei der Festlegung der forschungspolitischen Ausrichtung der Leitaktionen unterstützen.

2. Die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Berufsverbände der Forscher und Ingenieure, die Industrie- und Konsumentenverbände sowie jede andere Organisation oder Institution, die an den wissenschaftlichen, technologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen der Leitaktionen interessiert ist, sind eingeladen, herausragende Persönlichkeiten, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, von dieser Aufforderung zur Bewerbung zu informieren.

Die Kommission akzeptiert auch Bewerbungen, die von Organisationen, die im wissenschaftlichen, beruflichen oder industriellen Bereich tätig sind oder von Organisationen mit allgemeinen Zielsetzungen stammen, unter der Bedingung, daß die vorgeschlagene Persönlichkeit zustimmt.

3. Die Beratergruppen befassen sich in erster Linie mit der Ausrichtung der Leitaktionen im Hinblick auf die Festlegung der Arbeitsprogramme (einschließlich der soweit möglich jedesmal neuen Festlegung der wissenschaftlichen und technisch-ökonomischen quantifizierbaren und verifizierbaren Zielsetzungen, um die Ziele der Leitaktion zu erreichen, der Planung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Kriterien für die Bewertung der Vorschläge für indirekte FTE-Aktionen), mit dem strategischen Aspekt der Arbeiten, die im Rahmen der Leitaktionen durchzuführen sind, und mit deren Nutzung sowie mit der Analyse der Ergebnisse für eine eventuelle Neuausrichtung der Arbeitsprogramme.

<sup>(1)</sup> KOM(1998) 305/6 und 7, 305/9 und 10.

<sup>(2)</sup> KOM(1998) 306/3.

4. Die Bewerbungen betreffen eine der folgenden Leitaktionen oder Gruppen von Leitaktionen:

Programme	Leitaktionen oder Gruppen von Leitaktionen, mit denen sich eine Beratergruppe befaßt
Lebende Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesundheit, Ernährung und Umweltfaktoren</li> <li>2. Bekämpfung von Infektionskrankheiten</li> <li>3. Die Zellfabrik</li> <li>4. Überalterung</li> <li>5. Nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei usw.</li> </ol>
Informationsgesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationsgesellschaft (mit folgenden Leitaktionen: „Systeme und Dienste für den Bürger“, „Neue Arbeitsmethoden und elektronischer Geschäftsverkehr“, „Multimedia-Inhalte und -Werkzeuge“, „Grundlegende Technologien und Infrastrukturen“)</li> </ol>
Wettbewerbsorientiertes Wachstum	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Innovative Produkte, Verfahren und Organisation</li> <li>2. Nachhaltige Mobilität und Intermodalität</li> <li>3. Neue Perspektiven für die Luftfahrt</li> <li>4. Landverkehrstechnologien und Meerestechnologien</li> </ol>
Erhaltung des Ökosystems	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität, Nachhaltigkeit der marinen Ökosysteme</li> <li>2. Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt</li> <li>3. Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe</li> <li>4. Saubere Energie und erneuerbare Energieträger, Eine wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung</li> </ol>
Potential an Humanressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage</li> </ol>
Erhaltung des Ökosystems (Euratom)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontrollierte Kernfusion</li> <li>2. Kernspaltung</li> </ol>

5. Die ordnungsgemäß unterzeichneten Bewerbungsunterlagen für die Ernennung der Mitglieder der Beratergruppen sind bis zum 3. Juli 1998 einzusenden.

Nach diesem Stichtag plant die Kommission, in regelmäßigen Abständen Mitglieder zu ernennen, um eine reibungslose Tätigkeit der Beratergruppen sicherzustellen.

Die Bewerbungsunterlagen können eingereicht werden

- per Einschreiben an folgende Anschrift (es gilt das Datum des Poststempels): Europäische Kommission, Secretariat for Advisory Groups, SDME 2/108, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel;
- durch privaten Kurierdienst bei folgender Adresse: Europäische Kommission, Secretariat for Advisory Groups, SDME 2/108, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel;
- eigenhändig bei folgender Adresse (es gilt das Datum der Empfangsbestätigung): Europäische Kommission, Secretariat for Advisory Groups, Office 2/108, Square de Meeüs 8, B-1040 Brüssel.

Auf jeder Bewerbung ist die Leitaktion bzw. die Gruppe von Leitaktionen (siehe Punkt 4) anzugeben, auf die sich die Bewerbung bezieht.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einer Amtssprache der Europäischen Union einzureichen. Sie können vom Bewerber selbst oder von der Einrichtung, für die er arbeitet, eingereicht werden.

6. Voraussetzung für jeden Bewerber sind größtmögliche Kompetenz in einem oder mehreren der einschlägigen Bereiche, die Fähigkeit zur Analyse der wissenschaftlichen und technologischen Perspektiven und zu deren Beurteilung im Hinblick auf die Politik der Gemeinschaft sowie ein rigoroses Berufsethos.

Der Bewerber hat sämtliche Unterlagen zum Nachweis seiner umfassenden Berufserfahrung und Kenntnisse (beispielsweise einen ausführlichen Lebenslauf) einzureichen.

Bei seiner Ernennung muß er ferner zu jeder Zeit nachweisen können, daß er nicht direkt an den Arbeiten beteiligt ist, mit der sich die Beratergruppe, der er angehört, befaßt, und daß er keinen direkten Nutzen daraus zieht.

7. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen ergänzen die nach den Bedingungen unter Punkt 6 eingereichten Bewerbungen, die entweder von der Kommission im Rahmen anderer Verfahren bereits registriert oder von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten eingereicht wurden.

Die Bewerbungen gelten für sämtliche Ernennungsrunden für die Mitglieder der unter Punkt 4 genannten Beratergruppen.

Die Kommission beschließt nach jeder Runde die Liste mit den Mitgliedern der Beratergruppen, die anschließend veröffentlicht wird. Sie achtet auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppen hinsichtlich der geographischen Herkunft und des Betätigungsumfelds (Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Innovation, Benutzer und öffentliche Forschungsaufsichtsbehörden und sozioökonomische Gruppen) der Bewerber. Die Kommission achtet darüber hinaus auf eine ausgewogene Teilnahme von Frauen und Männern.

Jede neue Bewerbung oder jede auf den letzten Stand gebrachte Fassung der bereits hinterlegten Bewerbung kann für spätere Auswahlrunden, nach dem 3. Juli 1998, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Punkts 5 hinzugefügt werden.

8. Die ausgewählten Bewerber werden ad personam von der Kommission ernannt. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden nach den geltenden Bestimmungen der Kommission erstattet.
9. Die die Leitaktionen und Leitaktionengruppen betreffenden Unterlagen sind bei der in Punkt 5 dritter Absatz dritter Gedankenstrich angegebenen Adresse erhältlich.

---